

Kapitel:

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um eine Erneute Prüfung der Potenzialfläche PR3 **LAU_011** unter der Berücksichtigung der von dem Unternehmen [REDACTED] vorgeschlagenen Windeignungsgebietes für diese Potentialfläche.

Diese Fläche erfüllt die geforderten Kriterien, verschiedene Gutachten aus den letzten Jahren belegen die Eignung der vorgeschlagenen Fläche. Die "Großvogelhorste mit Umgebungsschutz" sind ausreichend weit hierzu entfernt. Auch der geforderte Mindestabstand von 1 km zum Ort ist durch das Unternehmen erfolgreich geprüft, er lässt sich einhalten.

Ihre Abwägungsentscheidung gegen die Größe des Gebietes stelle ich in Frage: "Der Bereich westlich der Verbindungsstraße zwischen Sierksrade und Klinkrade zerfällt in zwei Teilflächen unter 15 ha, die für eine Betrachtung als gemeinsame Fläche zu weit voneinander entfernt liegen. Im Ergebnis entfällt die Fläche komplett als Vorranggebiet."

Zur Konzentrationsplanung heißt es auf Ihrer Webseite (https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Windenergieflaechen/_documents/zweiterPlanentwurf.html, Stand: 01.01.2019):

"Konzentrationsplanung

Wesentliches Ziel der Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie ist eine räumliche Steuerung und Konzentration von Standorten für WKA. Um die Konzentrationswirkung zu erreichen, werden Flächen, auf denen eine Errichtung von mindestens drei WKA nicht möglich ist, grundsätzlich ausgeschlossen. Diese Grundsatzentscheidung ist über ein weiches Tabu im Kriterienkatalog normiert. Anhand der Referenzanlage ergibt sich eine rechnerische Mindestgröße für Vorranggebiete von 15 Hektar."

Die Planungen von [REDACTED] sehen mindestens drei WKAs für das von dem Unternehmen untersuchte und vorgeschlagene Gebiet vor. Auch dieses Kriterium ist somit erfüllt.

Entsprechend meiner Begründung, die mit aktuellen Planungsunterlagen belegbar ist sehe ich Teile der Potentialfläche PR3 **LAU_011** als geeignet für die Aufstellung von mind drei WKAs. Ich bitte um eine erneute Prüfung der Fläche.

Vielen Dank für die Berücksichtigung der Stellungnahme.

Begründung

Der Einwendung wird aufgrund der Abwägung aller entscheidungserheblichen Belange nicht gefolgt.

Abwägungsentscheidung LAU_011

Die Abwägungsentscheidung nach Ende der 1. Anhörung gilt unverändert fort. Ein Großteil der Fläche liegt im engeren potenziellen Beeinträchtigungsbereich von drei Rotmilanbrutplätzen. Aufgrund des hohen artenschutzrechtlichen Konfliktrisikos werden diese Bereiche nicht übernommen. Es verbleiben deutlich voneinander getrennte Flächenteile im Westen und Südosten. Hinzu kommt, dass bei un bebauten Potenzialflächen in der Regel ein 1.000 m-Abstand zu Siedlungen eingehalten werden soll. Dieser soll hier für Dühelsdorf im Westen sowie Gölde nitz und Niendorf bei Berkenthin im Osten zur Anwendung kommen, zumal sich auch aus der Örtlichkeit heraus keine Synergieeffekte für den Bau von WEA ergeben, die einen geringeren Abstand begründen könnten. Der östliche Flächenteil entfällt damit komplett. Auf dem westlichen Flächenteil verbleiben nur noch zwei kleine Restflächen, auf denen die Mindestbreite von 100 m für eine Vorrangfläche erreicht wird. Eine Windenergienutzung im Sinne einer Konzentrationszonenplanung ist hier nicht mehr möglich. Im Ergebnis entfällt die Fläche nach wie vor komplett als Vorranggebiet.